Andreas Steiner

Von 0 auf 100!

«Wirtschaft DHF kompakt»

15 Theorietafeln, 562 Aufgaben, 4 Schlusstests

Begleitheft im Unterricht und QV-Vorbereitung
Detailhandelsfachfrau /-fachmann EFZ
in Ausbildung

Bildung dank didaktograph

Inhaltsverzeichnis

grundlagen 7

01 Der Mensch und die Wirtschaft [9]

02 Berufsbezogenes Rechnen [13]

betrieb 29

03 Der Detailhandel heute [31]

04 Betriebsformen im Detailhandel [37]

05 Organisation und Kooperation [41]

06 Marketing [45]

07 Teil 1: Zahlungsverkehr und Preisbildung [49]

07 Teil 2: Kalkulation [53]

08 Bilanz und ER, Kennzahlen [63]

recht 71

09 Der Kaufvertrag [73]

10 Rechtsformen der Unternehmen [79]

11 Schuldbetreibung und Konkursrecht [83]

12 Vorschriften im Detailhandel [89]

gesamtwirtschaft 96

13 Geld und Konjunktur [97]

14 Eckpfeiler der Schweizer Wirtschaft [101]

schlusstests 107

Schlusstest A [109]

Schlusstest B [113]

Schlusstest C [117]

Schlusstest D [121]

stichwortverzeichnis 127

Der Detailhandel heute

Bedeutung des Detailhandels

- Der Beruf des Händlers ist mehrere Tausend Jahre alt. Die "Kunst", sich durch Warentausch und -vermittlung den Lebensunterhalt zu verdienen, wurde stetig weiterentwickelt und ist heute nahezu perfektioniert.
- In der Schweiz gibt es derzeit mehr als 50'000 Verkaufsstellen im Detailhandel mit einem jährl. Umsatz von ca. 100 Milliarden Franken.
- Die Anzahl Verkaufsstellen ist zwar rückläufig, jedoch nimmt die Verkaufsfläche insgesamt trotzdem zu. Insbesondere auf der grünen Wiese (am Rande der grossen Zentren bzw. an verkehrsgünstigen Lagen) entstehen landesweit neue Einkaufsparadiese.

Hauptaufgaben der Handelsbetriebe

Warenbeschaffung

- Sortimentsplanung und -gestaltung, Bestimmen der geeigneten Lieferanten, Waren reassortieren/einkaufen, Eingangskontrolle

Warenlagerung

- Warenannahme und -kontrolle, sortimentsgerechte Aufbereitung/Lagerung der Lieferungen, Warenpflege, Lagerbewirtschaftung

Warenabsatz

- Kommunikation (Marketing), Warenpräsentation, Warenverkauf/-verteilung, Beratung, Kundendienste und Dienstleistungen

Übersicht der Handelsbetriebe

- **Handelsbetriebe**
  - **Binnenhandelsbetriebe**
    - **Grosshandel**
      - **Sortimentsgrosshandel**
        - (Sehr) breites, aber eher flaches Sortiment; erleichtert den Einkauf der Detailhändler
      - **Spezialgrosshandel**
        - Eine/wenige Produktgruppe im Angebot (Sortiment: schmal/tief)
      - **Abholgrosshandel**
        - "Cash & Carry" aller wichtigen Artikel für Detailhändler, Gewerbetreibende und Grossverbraucher
      - **Aufkaufgrosshandel**
        - Kauft Altmaterialien od. Rohstoffe in grossen Mengen zur industriellen Weiterverarbeitung auf
      - **Absatzgrosshandel**
        - Sammelbegriff für Sortiments- und Spezialgrosshandel (s.oben)
    - **Detailhandel**
      - **Ladenhandel** – traditionelle Verkaufsgeschäfte in versch. Betriebsformen ➤ Kap. 4
      - **Versandhandel** – traditioneller Versandhandel, E-Commerce, Teleshopping
      - **Wanderhandel** – Hausierhandel, Marktfahrerhandel
      - **Sonderformen** – Shop in the Shop, Rack-Jobber, Automatenverkauf, Party-Verkauf
  - **Aussenhandelsbetriebe**
    - **Importhandel**
    - **Exporthandel**
    - **Transithandel**

Erscheinungsformen des Handels

- **Funktioneller Handel**
  - Der Handel ist angegliedert, im Zentrum steht die Produktion.
  - Typische Vertreter sind: Produzenten mit Direktvertrieb (z. B. im Internet), Bauern mit Hofläden
- **Institutioneller Handel**
  - Der Handel steht im Zentrum. ➤ Gross- und Detailhändler
- **Kombinierte Betriebe**
  - Produktion und Handel sind in etwa gleich wichtig. Dazu gehören z. B. Bäckereien, Metzgereien
- **Unterschied zwischen Gross- und Detailhandel**
  - Der **Produzent** verkauft sehr grosse Mengen seiner Erzeugnisse an den Grosshandel.
  - Der **Grosshandel** verkauft sehr grosse Mengen Waren an den Detailhandel.
  - Der **Detailhandel** verkauft in kleinen Mengen Waren an die Konsumenten.

Die Handelskette

- Die Praxis kennt folgende Varianten zur einfachen Handelskette:

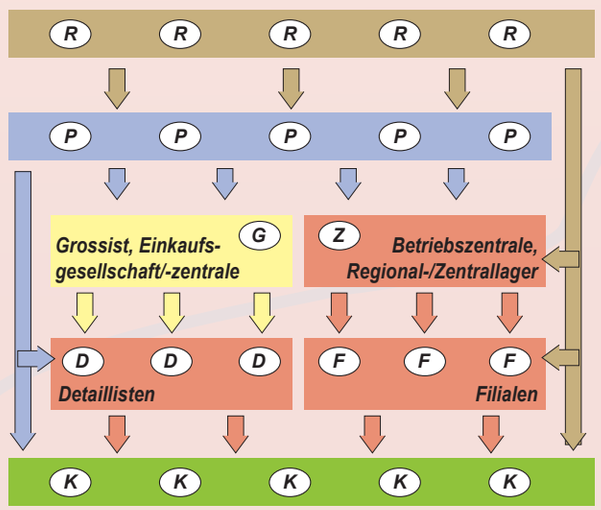

Aufgaben des Detailhandels

Der Detailhandel erbringt für die Konsumentinnen und Konsumenten folgende Funktionen (Detailhandels- oder Einzelhandelsfunktionen):

- Der Detailhändler wählt für seine Kunden das passende Sortiment, das er bei den Produzenten und/oder im Grosshandel beschafft.
  ➤ **Sortimentsgestaltung (Qualitätsfunktion)**
- Beim Detailhändler liegen Waren aus der ganzen Welt bereit, die er mit Hilfe der Importeure und Grosshändler den Kunden anbieten kann.
  ➤ **Raumüberbrückung (Transportfunktion)**
- Dank vielfältiger Lagerformen und -techniken ist der Detailhändler jederzeit bereit, den Kundenbedarf zu decken.
  ➤ **Lagerhaltung (Lagerfunktion)**
- Die in grossen Mengen beim Grosshändler oder Produzenten bezogenen Mengen verkauft der Detailhändler in bedrafsgerechten, kleineren Mengen seinen Kunden.
  ➤ **Mengenausgleich (Quantitäts- oder Mengenfunktion)**
- Die Detailhändlerin kann dank ihrer Warenkenntnisse und ihrer Erfahrung die Kundinnen kompetent beraten.
  ➤ **Kundenberatung (Beratungsfunktion)**
- Indem die Detailhändlerin die Waren im Voraus einkauft und bezahlt, erhalten die Kundinnen Kredit, da sie die Waren erst beim Verbrauch bezahlen müssen. Oft gewährt die Detailhändlerin auch Warenbezüge gegen Rechnung oder zulasten der Monatskundenkarte.
  ➤ **Kreditüberbrückung (Kreditfunktion)**
- Bleibt die Detailhändlerin auf unverkäuflichen und/oder verdorbenen Waren sitzen, ist dies ihr Problem. Dieses Verlustrisiko trägt sie alleine.
  ➤ **Risikoübernahme (Risikofunktion)**

Veränderungen im Konsumverhalten

Der Erfolg, aber auch die Herausforderung des Detailhandels, beruht unter anderem auf folgenden gesellschaftlichen Veränderungen:

- **Markante Zunahme des Wohlstands** seit dem 2. Weltkrieg (20. Jh.)
- **Wissensexplosion**, damit einhergehend: **Produkteinnovationen**
- **Verkürzung der Arbeitszeiten** ➤ mehr Zeit für Freizeit und Konsum
- **Zunahme der Mobilität** ➤ Aktionsradius für Einkäufe steigt, Einkaufshäufigkeit sinkt dank Auto (Stichwort: Wocheneinkauf)
- **Zunahme der Single-Haushalte** ➤ Wunsch nach Kleinstmengen/-packungen
- **Anteil berufstätiger Frauen** steigt: Einkauf in Randzeiten ↑
- **Qualitätsbewusstsein** steigt (z.B. Bio-Waren, Edelmarken liegen im Trend)
- **Konsument** ist (z.B. dank Internet) **informiert** u. **kritisch**

www.didaktograph.ch

Veränderungen im Konsumverhalten

03.23 Verbinden Sie Satzanfänge mit den korrekten Satzenden.

1	Fair und umweltgerecht produzierte Waren sowie Markenartikel sind gefragt,	o	o a)	Konsumentinnen/Konsumenten sind heute informiert und kritisch.
2	Beispielsweise beim Fleischverkauf steigt der Anteil von Einzelportionen, denn	o	o b)	dies sei Ausfluss der Wissensexplosion im Informationszeitalter.
3	Die Konsumenten verfügen über immer mehr Geld (Kaufkraft). Grund:	o	o c)	es gibt immer mehr Single-Haushalte.
4	In der Computer- und Homeelektronik gibt es wöchentlich Produktneuheiten zu bestaunen. Kein Wunder, sagen Experten,	o	o d)	die Arbeitszeiten sind gesunken und die Zahl der Seniorinnen und Senioren hat Dank hoher Lebenserwartung stark zugenommen.
5	Über Mittag, kurz vor Feierabend und am Samstag ist die Kundenfrequenz bei vielen Detaillisten auf Kosten der übrigen Öffnungszeiten gestiegen. Unter anderem	o	o e)	ein Zeichen dafür, dass das Qualitätsbewusstsein der Konsumenten stark gestiegen ist.
6	Die Menschen haben viel mehr Zeit als früher, um beispielsweise ihren Hobbies nachzugehen oder einzukaufen, denn	o	o f)	Der Wohlstand ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen.
7	Auch der einzige Detaillist einer Branche in einer Ortschaft muss das Angebot und die Preise der Konkurrenz im Auge behalten,	o	o g)	als Folge davon, dass es immer mehr berufstätige Frauen gibt.
8	Seit in der TV-Sendung „Kassensturz“ über fernsteuerbare Minihelikopter berichtet wurde, ist der Umsatz einiger Modelle eingebrochen. Ein weiteres Indiz dafür: Die	o	o h)	sonst fahren die ansässigen Konsumenten einfach mit dem Auto dorthin, wo das Preis-Leistungsverhältnis besser ist.

Aufgaben des Detailhandels

03.24 Welche Funktionen des Detailhandels für die Konsumentinnen und Konsumenten werden hier beschrieben? Notieren Sie diese bei jeder Aussage.

a) Auch kleinere Detaillisten glänzen heutzutage mit einem Sortiment von Waren aus aller Welt.

_____

b) Rechtzeitig im Frühjahr präsentiert die Boutique „Femina“ die neusten Modelle zur Badesaison.

_____

c) Praktisch: Jetzt gibt es die Pralinen auch in der Viererpackung für unterwegs oder in der Pause.

_____

d) Familie Spring kauft jeweils nur so viel Gemüse ein, dass es für ein paar Tage reicht. Denn im Supermarkt um die Ecke trifft täglich frisches ein.

_____

e) Frau Holliger hat eine Kundenkarte und bezahlt deshalb ihre Wareneinkäufe nur einmal pro Monat.

_____

f) In der monatlichen Kundenzeitung gibt es eine Rubrik „Neu im Sortiment“.

_____

g) Weinliebhaberinnen und -liebhaber können in der Vinothek Delcarlo zwischen 800 verschiedenen Weinen aus über 50 Anbauregionen auswählen.

_____

h) Herr Delcarlo hilft unkundigen oder z.B. Raritäten suchenden Kunden bei der Auswahl.

_____

i) Seit der Eröffnung des Verbrauchermarkts nebenan verzichtet die Familie Erler auf ihre Tiefkühltruhe.

_____

j) Eine Detailhändlerin führt neue Waren ins Sortiment. Ob die Kunden sie kaufen werden, ist nicht sicher.

_____

Vermischte Aufgaben I

03.25 Richtig oder falsch? Kreuzen Sie korrekt an.

r	f	
☐	☐	Bei der Warenkontrolle wird die angekommene Lieferung mit dem Lieferschein verglichen und auf offensichtliche Mängel (Schäden) an der Lieferung überprüft.
☐	☐	Bei der Eingangskontrolle werden die gelieferten Waren ausgepackt, einzeln gezählt und fürs Lager bereit gestellt. Allfällige Mängel sind auf dem Warenkontrollschein zu vermerken bzw. dem Einkauf zu vermelden.
☐	☐	Gewürzgrosshändler importieren aus allen Erdteilen säckeweise Gewürze und füllen diese in haushaltgerechte Mengen ab. Damit erfüllen die Grossisten die Qualitäts- und die Lagerfunktion des Detailhändlers.
☐	☐	Gewürzgrossisten gehören zur Gruppe des Spezialgrosshandels, denn ihr Sortiment ist breit und relativ flach.
☐	☐	Gewürzgrossisten gehören zur Gruppe des Transithandels, denn sie leiten ausländische Waren via Detailhandel an die Konsumenten weiter.
☐	☐	Beim Abholgrosshandel ist Barzahlung üblich.

03.26 Beenden Sie die angefangenen Sätze mit dem jeweils passenden Fachbegriff.

a) Wenn ein Modehändler die Bekleidungsstücke per Katalog anbietet und diese den Kunden nach Hause schickt, ist dies ein Beispiel von

_____

b) Filialen beziehen ihre Waren von/vom

_____

c) Der Zulieferer des Produzenten ist

_____

d) Der Altmetallhändler gehört zur Gruppe des

_____

e) Marktfahrer-/innen sind Detaillisten des

_____

f) Wenn die Produktion im Zentrum des Betriebs steht und der Handel angegliedert ist, nennt man dies

_____

g) Die Pflanzen der Blumenbörse GmbH werden täglich auf Krankheiten überprüft. Dies ist ein Beispiel für

_____

Vorschriften im Detailhandel

Mehrwertsteuer

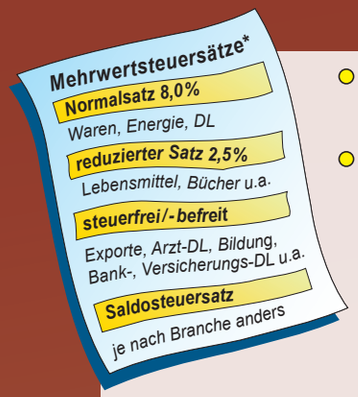

- Die Mehrwertsteuer (MWST) wird von den Unternehmen für den Bund eingezogen, ist aber eine **Konsumsteuer**.
- Daher dürfen die Unternehmen (U) die von ihnen bezahlte Mehrwertsteuer auf Wareneinkäufen, Mobiliar, Transporten usw. als sog. Vorsteuer von der auf den Verkäufen erhobenen Mehrwertsteuer (= Umsatzsteuer) abziehen. (Ausahme: U mit Saldosteuersatz)

geschuldete Steuer = Umsatzsteuer – Vorsteuer

- MWST-pflichtig wird ein U ab CHF 100'000 Umsatz. U mit einem Jahresumsatz bis 5 Millionen Franken können die **Saldosteuer** beantragen: Die MWST (2,5 bzw. 8 %) wird auf dem Umsatz erhoben, davon aber nur ein Teil abgeliefert[1]. Jedoch dürfen diese Betriebe **keine Vorsteuerabzüge** auf ihren Einkäufen geltend machen.
- Wer MWST erhebt, muss die Abrechnungsnummer auf den Rechnungen/Quittungen angeben. Die Abrechnung erfolgt alle 3 Monate, bei der Saldosteuer-Methode halbjährlich.
- Ein Einheitssteuersatz von ca. 6,5 % (ohne Ausnahmen) wird derzeit diskutiert, um die komplizierte Abrechnung zu vereinfachen.

[1] Beispiele Saldosteuersätze: 0,1 % : Metzgerei, Molkerei; 0,6 % : Bäckerei, Lebensmittelhändler; 2,1 % : Schuh- /Konfektionsgeschäfte, Eisenwaren-/Haushaltartikelgeschäft, TV-/Radio- u. Sportgeschäfte; 5,2 % : Restaurant, Tea Room

Gesetze und Verordnungen

- Die Vorschriften für den Detailhandel sind auf Bundesebene und im kantonalen oder kommunalen (=Gemeinde) Recht festgehalten.

MWSTG	Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer	Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb	UWG
	kantonale/kommunale Ladenschlussverordnungen	Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung)	PBV
KIG	Bundesgesetz über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Konsumenteninformationsgesetz)	Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (Markenschutzgesetz)	MSchG
ChemG	Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz)	Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz)	DesG

Unlauterer Wettbewerb

- **Unlauter** handeln Anbieter, wenn sie Konkurrenten mit unfairen Werbe- oder Verkaufsmethoden bekämpfen. Dies ist der Fall bei:
  - **Herabsetzung eines Konkurrenten, dessen Sortiment, Leistungen oder Preise** durch irreführende, falsche oder verletzende Äusserungen.
  - **Irreführende oder falsche Angaben über sich selbst** (= Selbstrühmung)
  - **Herbeiführen einer Verwechslung** mit Produkten, Leistungen, welche jenen eines Konkurrenten gleich/sehr ähnlich sind. Auch die Firma (Geschäftsname) und das Firmenlogo dürfen nicht zu Verwechslungen innerhalb derselben Branche führen.
  - **Lockvogelpreise** (= Verkaufspreise unter dem Einstandspreis) sind erlaubt, jedoch ist dies dann unlauter, wenn die beworbenen Produkte **in völlig ungenügenden Mengen angeboten** werden und nur dazu dienen, KundInnen ins Geschäft zu locken.
  - **Täuschung der Konsumenten,** indem der Anbieter die Beschaffenheit, die Menge, den Verwendungszweck, den Nutzen od. die Gefährlichkeit von Produkten oder Leistungen verschleiert oder mit äusserst aggresiver Werbung die Konsumenten verunsichert.
- Wer vorsätzlich unlauteren Wettbewerb betreibt, kann mit **Gefängnis oder mit Busse bis zu 100 000 Franken bestraft** werden.
- Neben der Beseitigung des unlauteren Umstandes können geschädigte Mitbewerber gerichtlich Genugtuung, Schadenersatz, eine Richtigstellung in der Öffentlichkeit und allenfalls die Herausgabe des unlauter verdienten Gewinns verlangen.

Ladenschluss

- Die Regelung des Ladenschlusses steht den Kantonen zu (Ausnahme: An Bahn-/Flughäfen für Geschäfte, die notwendige Artikel für Reisende anbieten). Viele Kantone delegieren diese Kompetenz jedoch an die Gemeinden.
- Für Einkaufszentren, Tourismusbetriebe gelten innerhalb der Gemeinden vielerorts besondere Öffnungszeiten.
- Die Gemeindeverordnungen zu den Ladenöffnungszeiten regeln auch die Abendverkäufe und den Sonntagsverkauf vor Weihnachten.
- Für die Angestellten im Detailhandel gelten die Höchstarbeitszeiten des Arbeitsgesetzes: 45 Stunden pro Woche in Grossunternehmen (mind. 50 Mitarbeiter), 50 Stunden in den übrigen Betrieben.

Preisbekanntgabe

- Artikel im Verkaufsraum oder Schaufenster müssen **mit dem tatsächlichen Detailpreis** (inkl. MWST) angeschrieben werden.
- **Messbare Ware** ist **zusätzlich mit der Menge** (z.B. 285 g) **und dem Grundpreis** (Preis je Stk, 100g, kg, dl, l, m, m2, usw.) auszuzeichnen (Ausnahme im Offenverkauf: nur Grundpreis).
- Preise müssen leicht sichtbar und gut lesbar sein, entweder auf der Ware selber oder eindeutig am Warenträger.
- Alte Preise nach einer Preissenkung dürfen noch max. 2 Monate, spätere Preise als Vergleich zu den Einführungspreisen maximal 1 Monat angegeben sein.
- Falls Werbung Preise enthält, gelten +/- dieselben Vorschriften.

Konsumenten-information

- Produzenten sind verpflichtet, die **Zusammensetzung und Bestandteile ihrer Produkte zu deklarieren** (bekannt zu geben).
- Wo möglich sind die Angaben auf den im Handel verwendeten Verpackungen anzubringen, damit der Konsument diese vor dem Kauf studieren kann.
- Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse sind nicht Gegenstand der Deklarationspflicht.
- Die Angaben sind **mit branchenüblichen Bezeichnungen** zu vermerken, um Vergleiche mit Konkurrenzprodukten zu ermöglichen.

Chemikalien

- Gefährliche und gesundheitsgefährdende Stoffe müssen gekennzeichnet werden und dürfen nur in fachkundigen Geschäften verkauft werden. Es gibt die folgenden **9 Gefahrensymbole**:
- Hinweise wie "krebsfördernd", "erbgutschädigend" sind zwingend.
- Teilweise sind Bewilligungen für den Verkauf nötig. Auch die Lagerung untersteht in vielen Fällen speziellen Vorschriften.

Marken- und Designschutz

- Signete, Logos von Unternehmen sowie Produktenamen (lables, brands) können im **Markenschutzregister** eingetragen und damit geschützt werden.
- Das **Design** von Waren (= die Form von Produkten, Stoffmuster, Schnitte von Kleidern usw.) ist vor Nachahmung geschützt, wenn sie im **Design-Register** eingetragen werden. Der Schutz beträgt 10 Jahre.
- Ziel des Marken- und Designschutzes ist es, rechtlich gegen Fälscher und Händler, die Nachahmerprodukte in Umlauf setzen, vorgehen zu können.
- Dies schützt auch die Konsumenten, weil sie Marken als Gütesiegel einer best. Qualität wahrnehmen und darauf vertrauen.

www.didaktograph.ch

Chemikaliengesetz

12.28 Ordnen Sie die Begriffe aus der Liste den Angaben auf der Gefahrenetikette zu.
Notieren Sie die korrekten Ziffern in den Feldern.

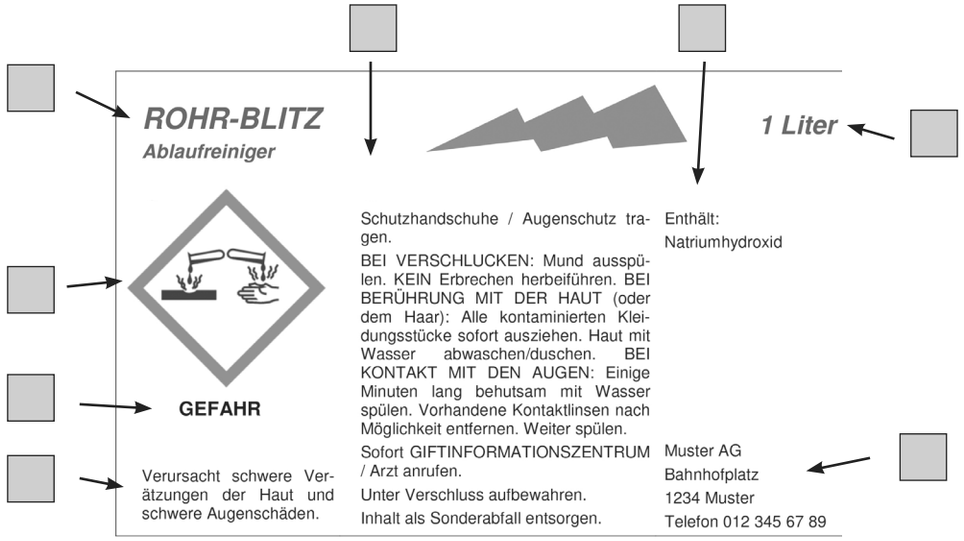

1 Sicherheitshinweise
2 Nennmenge des Inhalts
3 Handelsname oder Stoffbezeichnung
4 Name, Adresse und Tel. der verantwortlichen Schweizer Firma (Hersteller oder Importeur)
5 Gefahrenhinweise
6 Gefahrenpiktogramm(e)
7 Signalwort
8 bei Gemischen: gefährliche(r) Inhaltsstoff(e)

12.29 1. Verbinden Sie die Gefahrenbezeichnungen a) – g) mit den dazu gehörigen Symbolen.
2. Notieren Sie die Bedeutungen der Abkürzungen 1 – 10 und ordnen Sie diese den Gefahrensymbolen zu.

o

o

o

o

o

o explosiv o
o hautätzend o
o umweltgefährdend o
o krebserzeugend o
o entzündlich o
o Achtung o
o (sehr) giftig o
o komprimierte Gase o
o oxidierend o

o

o

o

o

Unlauterer Wettbewerb, Marken- und Designschutz I

12.30 Was wird im Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) als widerrechtliches Verhalten bezeichnet? Kreuzen Sie die zutreffenden Umschreibungen an.

- ☐ Anschwärzung eines Konkurrenten
- ☐ Äusserst aggressives Marketing
- ☐ Selbstrühmung (Irreführende oder falsche Angaben über sich selbst verbreiten)
- ☐ Mit Kampfpreisen den Markt erobern
- ☐ Ein Monopol haben
- ☐ Nachahmen von geschützten Signeten, Logos

12.31 Wann verstösst ein Lockvogel gegen das UWG?

_____

_____

_____

12.32 Mit welchen von einem Gericht zu bestimmenden Sanktionen muss derjenige rechnen, der gegen das UWG verstösst? Kreuzen Sie an.

- ☐ Öffentliche Entschuldigung gegenüber dem oder den Geschädigten
- ☐ Schadenersatz und/oder Genugtuung (Schmerzensgeld)
- ☐ Schliessung des Unternehmens
- ☐ Beseitigung des unlauteren Umstandes
- ☐ Berufsverbot bis zu 2 Jahren
- ☐ Gefängnis in einem ausländischen Arbeitslager
- ☐ Busse bis zu CHF 100‘000.--
- ☐ Herausgabe des unlauter erzielten Gewinns
- ☐ Gratisarbeit für den Geschädigten leisten (maximal 200 Std.)

12.33 Laut Marken- und Designschutzgesetz können Hersteller oder Händler bestraft werden, wenn ...

- ☐ sie die Marke eines anderen Produktes für ihr eigenes verwenden.
- ☐ die Marke nicht im Markenschutzregister eingetragen wurde.
- ☐ das Produkt in mehr als in einem Geschäft verkauft wird.
- ☐ sie die Marke eines anderen nachahmen.
- ☐ sie ein Logo verwenden, der zu Verwechslungen mit einem Konkurrenzprodukt führt.
- ☐ die Firma des Herstellers gleich lautet wie sein Markenprodukt.
- ☐ z.B. die Marke eines Lederwarenanbieters ähnlich lautet wie die eines Konfitüreherstellers
- ☐ schlechte oder gefährliche Materialien für das Nachahmerprodukt verwendet werden.

12.34 Kreuzen Sie die richtigen Aussagen zum Marken- und Designschutz an.

- ☐ Der Marken- und Designschutz beträgt 20 Jahre.
- ☐ Die Gewinne, die Markenhersteller dank Markenschutz erzielen, gehören zu 50 % dem Staat.
- ☐ Signete (Logos) und Schriftzüge können auch geschützt werden.
- ☐ Kleidermuster sind dann geschützt, wenn sie von anerkannten Mode-Designern stammen.
- ☐ Ziel des Schutzes ist es, dass die Unternehmen mit den geschützten Produktnamen ihr Monopol verteidigen können.
- ☐ Ohne Marken- und Designschutz könnten Fälscher und Nachahmer nicht gerichtlich belangt werden.
- ☐ Der Schutz der „Originale“ schützt auch die Konsumenten. Denn sie können den Produktbezeichnungen vertrauen und erhalten für ihr Geld genau das, was sie auch wirklich wollen.

Eckpfeiler der Schweizer Wirtschaft

Wohlstand, Wohlfahrt und Wirtschaftsethik

Wohlstand und Wohlfahrt

- Wohlstand: ein Land verfügt über möglichst viele Güter, also Messung der **Quantität** (z.B. BIP, VE).
- Wohlfahrt bedeutet mehr: **Lebensqualität!** (Wohlstand + intakte Umwelt, Gesundheit, soziale u. wirtschaftliche Gerechtigkeit, Sicherheit, Freiheit usw.).
- Bei Zielkonflikten hilft eine Güterabwägung nach der Ethiklehre weiter!

Wirtschaftsethik

- Die Ethik befasst sich mit dem "richtigen" Handeln und Verhalten der Menschen.
- Grundsatz: "Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg' auch keinem andern zu."
- Regel: "Handle so, dass kommende Generationen darunter nicht zu leiden haben!"

Der erweiterte Wirtschaftskreislauf

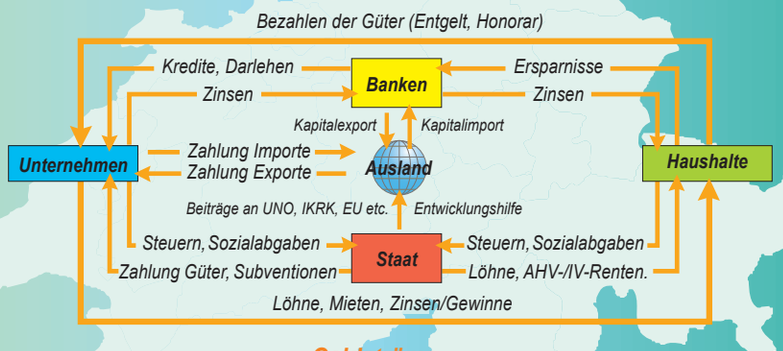

Das BIP und die Lorenzkurve

Bruttoinlandprodukt (BIP)

- BIP = Wert aller Güter, die ein Land pro Jahr bereitstellt.
- Reales Bruttoinlandprodukt: $BIP_{real} = BIP_{nominell}$ - Teuerung
- Wachstum der Wirtschaft: Zunahme des BIP_{real} pro Jahr

CH 1950-1970: ca. 4.5 % / Jahr
1970-1990: ca. 1,4 % / Jahr
2000-2008: ca. 1.8 % / Jahr
2009-2015: ca. 0,6 % / Jahr

- Mit dem Pro-Kopf-BIP sind Ländervergleiche möglich.

BIP pro Kopf = BIP/Einwohnerzahl

Die Lorenzkurve

- Sie zeigt, wie das BIP (oder das Vermögen) prozentual auf die Bevölkerung aufgeteilt ist.
- Je "bauchiger" die Kurve, desto ungleicher ("unfairer") ist die Verteilung aus dem BIP (= Einkommen).

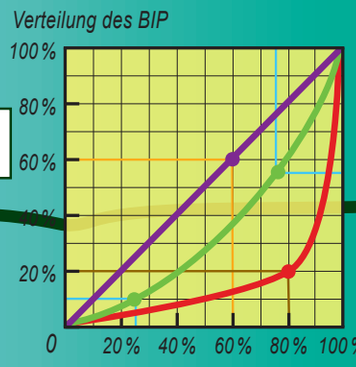

- **Gleichverteilung**: Das BIP ist gleichmässig auf das Volk aufgeteilt: "Jede/r verdient gleich viel."
  ➤ Diagonale (z.B. 60 % verdienen 60 %)
- **Verteilung Schweiz**: Der ärmste Viertel erhält nur 10 %, der reichste Viertel mehr als 40 % des BIP.
- **Ungleichverteilung**: 80 % des Volkes hat nur 20 % Anteil vom BIP.

Marktwirtschaft: Angebot u. Nachfrage

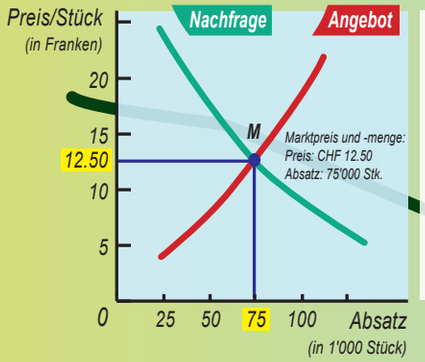

- **Angebotskurve**: Je höher der Marktpreises eines Gutes, desto mehr Anbieter drängen auf den Markt ➤ ansteigende Kurve
- **Nachfragekurve**: Je günstiger ein Gut, desto mehr wird es nachgefragt ➤ fallende Kurve
- **Schnittpunkt M**: zeigt tatsächliche(n) Preis u. Menge am Markt

Globalisierung und Welthandel

Die Globalisierung

Darunter versteht man die zunehmende internationale Verflechtung von Wirtschaft, Politik, Forschung, Kultur, Kommunikation, Umweltfragen. Folge: weltweiter Wettbewerb, aber auch gegenseitige Abhängigkeit. Globalisierung führt u.a. zu Angleichung der Produktionsbedingungen und Lohndruck in den entwickelten Ländern.

Der Welthandel

Die weltweiten Handelsströme nehmen rasant zu. Produziert wird dort, wo die günstigsten Bedingungen herrschen (z.B. günstigste Anbaubedinungen, geeignete Arbeitskräfte/Know How, billiges Kapital, tiefe Steuern, fehlender Umweltschutz).

Anteile am Welthandel (Waren): EU+CH ca 40%, Asien ca. 30%, Nordamerika ca.15%, Südamerika ca. 5%, Zentral-/Osteuropa ca. 4%, Naher Osten ca. 3%, Afrika ca. 2%

Die Welthandelsorganisation (WTO)

WTO OMC

Die "World Trade Organisation" ist die zentrale Triebfeder der wirtschaftlichen Globalisierung

- Die Mitgliedsstaaten, dabei auch die Schweiz, arbeiten gemeinsam an drei Pfeilern: am Güter- u. Zollabkommen (GATT) sowie an den Abkommen über Dienstleistungen und geistiges Eigentum (Schutz vor Nachahmung von Erfindungen und Markenprodukten).
- Ziel ist es, die Abschottung der Märkte v.a. durch Zölle (= Protektionismus) abzubauen u. Gleichbehandlung aller Anbieter zu sichern
- Die Schweiz muss wie die meisten Industriestaaten den Schutz der einheimischen Landwirtschaft abbauen und so ausländische Lebensmittelimporte unbeschränkt zulassen
- Produktpiraterie betreiben v.a. asiatische Staaten, allen voran: China. Dies will die WTO ändern.

Magisches Vieleck der Wirtschaftspolitik

Verteilungsgerechtigkeit

Die Schweiz ist bemüht, nach den folgenden Regeln die Verteilung des BIP zu verbessern:

	Leistungsgerechtigkeit "Wer mehr leistet, soll mehr verdienen."	Bedarfsgerechtigkeit "Niemand in der CH soll verhungern."	Ausgleich der Startchancen: "Der Zutritt zu den Schulen ist frei."	
+	z.B. Leistungslöhne und Gewinnbeteiligung schaffen BIP-Wachstum.	Der Staat unterstützt jene, die selber nicht genug verdienen.	Auch Kinder ärmerer Eltern können z.B. dank Stipendien studieren.	+
−	Wer sorgt für die Leistungsschwachen?	Es besteht die Versuchung, gar nicht zu arbeiten!	(Dieses System hat keine Nachteile!)	−

Die bilateralen Verträge mit der EU

Schweiz — EU = 28 Staaten

Die Bilateralen I (7 Dossiers)

- Die vier Freiheiten: **Freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- u. Personenverkehr** [1]
- Öffnung des Luft- u. Landverkehrs sowie des Marktes für landwirtschaftl. Produkte
- gegenseitige Anerkennung aller Diplome u. Ausbildungen

Die Bilateralen II (9 Dossiers)

- **Zusammenarbeit v. Polizei** und **Justiz (Asyl/Migration** [2]**)** und organisiertem Verbrechen [3]
- Enge Zusammenarbeit bei Forschung, Bildung, Statistik, Filmförderung, Umwelt u.a.m.

1) Personenfreizügigkeit: EU- und CH-Bürger dürfen europaweit studieren und arbeiten

2) Vertrag von Dublin 3) Schengen-Vertrag: Wegfall v. Personenkontrollen an Grenzen; Schengen-Visum: Reisefreiheit in den "Schengen-Ländern"

www.didaktograph.ch

Der erweiterte Wirtschaftskreislauf

14.27 Vervollständigen Sie den erweiterten Wirtschaftskreislauf mit Hilfe der Begriffsliste, indem Sie die Zahlen in das jeweils passende Feld eintragen. Die Ziffern 7 und 14 gilt es jeweils zweimal einzutragen.

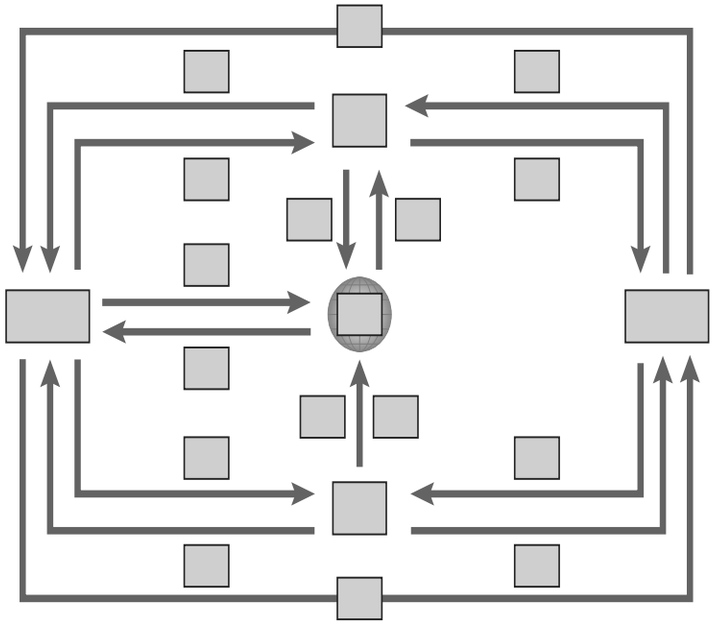

Begriffsliste

1 Banken
2 Ausland
3 Haushalte
4 Unternehmen
5 Staat
6 Zahlung Exporte
7 Steuern, Sozialabgaben (2x)
8 Löhne, Mieten, Zinsen, Gewinne
9 Entwicklungshilfe
10 Ersparnisse
11 Bezahlen der Güter (Entgelt)
12 Kredite, Darlehen
13 Zahlung Importe
14 Zinsen (2x)
15 Kapitalimport
16 Zahlung Sachgüter, Subventionen[1)]
17 Beiträge an intern. Organisationen
18 Kapitalexport
19 Löhne, Zinsen, Transfers[2)]

1) Unterstützungsbeiträge an strukturschwache Branchen (z.B. Landwirtschaft)/Regionen (z.B.Berggebiete) sowie Fördergelder (z.B. für Windräder)
2) Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen AHV und IV, Krankenkassenverbilligungen, Ausbildungsbeiträge (Stipendien) u.a.m.

14.28 Kreuzen Sie jeweils die richtige Aussage an

a) Der Geldstrom im Wirtschaftskreislauf setzt sich zusammen aus ...

☐ ... Waren, Dienstleistungen und Zinsen.
☐ ... den Löhnen; Mieten, Zinsen und Gewinnen sowie den Einnahmen aus dem Verkauf der Güter.
☐ .. den Löhnen, Zinsen und AHV-Renten.

b) Der Güterstrom im Wirtschaftskreislauf setzt sich zusammen aus:

☐ ... der Menge an Gütern, die abgesetzt werden und dem Total der fünf Produktionsfaktoren.
☐ .. BIP nach Entstehung + BIP nach Verwendung.
☐ ... dem Total an Importen und Exporten.

c) Womit bezahlt eine Volkswirtschaft wie die Schweiz ihre Importe?

☐ Mit ihren Exporten (Waren und Dienstleistungen).
☐ Mit Krediten, die sie von der Weltbank erhalten.
☐ Mit der Entsendung von nicht benötigten qualifizierten Arbeitskräften in die Produktionsländer.

d) Warum gilt die folgende Gleichung?
Sparen = Investieren

☐ Der Wirtschaft steht nur soviel Kapital zum Investieren zur Verfügung wie Erspartes vorhanden ist.
☐ Wer investiert, kann später das Verdiente sparen.
☐ Es bedeutet dasselbe, nur jeweils umgekehrt.

Die Lorenzkurve

14.29 Verteilung des BIP: Ein Ländervergleich

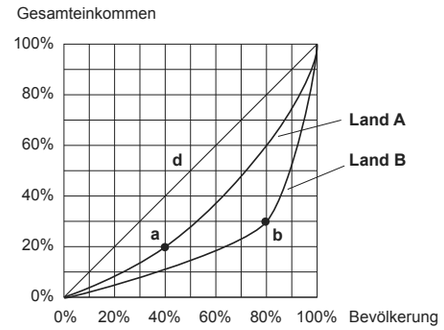

a) Beschreiben Sie, was die Punkte a zu Land A und b über das Land B in der Grafik besagen.

a = _____

b = _____

b) Was bedeutet die Linie d, also die Diagonale?

d = _____

c) Nennen Sie für beide Länder je ein Beispiel, in dem die Einkommensverteilung der privaten Haushalte so wie abgebildet oder ähnlich aussieht.

A = _____

B = _____

14.30 Verteilungsgerechtigkeit

Die Schweiz bemüht sich, die Einkommenssituation für die tiefen Einkommen zu verbessern. Notieren Sie, wobei es sich bei diesen Beispielen handelt.

L = Leistungsgerechtigkeit,
B = Bedarfsgerechtigkeit
S = Ausgleich der Startchancen

____ Forderung der Gewerkschaften für einen Mindestlohn: «Kein Lohn unter CHF 4'000.-!».
____ Der Besuch einer öffentlichen Schule ist für die Eltern des Kindes gratis.
____ In der Schweiz gilt die progressive Besteuerung der Einkommen.
____ Jeder soll so viel verdienen, wie seine Arbeit Wert für den Betrieb hat.
____ Wer über 65 Jahre alt ist, erhält eine AHV-Rente.
____ Wer zu schwach (behindert, krank usw.) ist, um sein Geld selber zu verdienen, kann bei der Gemeinde Sozialhilfe oder eine Invalidenrente (IV-Rente) beantragen.
____ Wenn die Eltern nicht genug verdienen, um für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen, erhalten sie Unterstützungsbeiträge (Stipendien).
____ Trotz des Bundesverfassungsartikels „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" verdienen Frauen im Durchschnitt 20 % weniger als Männer an identischen Arbeitsplätzen. Der Bundesrat will handeln und plant eine gesetzliche Lösung des Problems.